

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1736**

**VD18 90103165**

§. IX. Unterredung mit Oxenstierna wegen Auswechselung der Ratificationen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](#)

1649.  
Januar.

gerne Un-  
terredung mit  
Dreifüren  
wegen Aus-  
wechselung  
der Ratifica-  
tion.

Gleich folgenden Tags versuchten die Altenburgischen Gesandten vor sich, den Graff Oxenstierna zu mildern Gedanken, und wo möglich, zu Auswechselung der Ratification, zu bewegen, bey welchem auch der Chur-Brandenburgische Gesandte Graff von Wittgenstein, Nahmens seines Herrn, eben dergleichen Instanz that.

Oxenstierna antwortete ihnen, es hätte ihm der Chur-Maynische Canglat, noch am vorigen Abend, das Project des an den Kaiser abzulassenden Schreibens zugeschickt, welches er durchlesen, und darob ersehen habe, wie der Kaiser dasjenige nunmehr wünschlich erlange, was er seithero gesucht hätte, daß nemlich die Execution möchte an den Reichs-Hoff-Rath gerathen, dahin es dann die Stände nunmehr selbst stelleten. Weil gestern Catholische bey der Deputation gewesen wären, habe er Bedenken gehabt, mit seiner Gemüths-Meynung herauszugehen, sich aber vorgenommen, heute eine Deputation von den Evangelischen zu sich zu begehren; jeho füge sichs nun eben, und werde eines seyn, weil er Gelegenheit habe, mit ihnen, dem Graffen und den Altenburgischen, zu reden. Er wolle das Schreiben weder improbiren, noch approbiren, könne aber nicht rathsam halten, daß man die Commutation der Ratification ergehen lasse, ehe und bevor die Executio in puncto Amnestia & Gravaminum erfolget sey. Ihre Königliche Majestät wäre deswegen sehr sorgfältig, und wolle nicht gerne, daß dasjenige, so durch die Waffen und die Tractaten erhalten worden, zuletzt auf eine Illusion hinauslauffen sollte, dahin es die Kaiserlichen und Catholischen spielen. Dann der Kaiserlichen ih ganzen Wesen zu Prag sei gewiesen, daß sie die Plätze möchten wieder bekommen, und die Kronen abdancken. Könne daher nicht wissen, ob dann alle Evangelischen mit dem vorhabenden Schreiben zu frieden wären? Altenburgici: Sämtliche Evangelische wären damit einig, auch die, welche bey der Execution ex capite Amnestia & Gravaminum vor andern interessirt. Die Commutatio Ratificationum wer-

Sechster Theil.

## §. IX.

1640.  
Januar.

de die Execution mehr befördern als hindern, sumtmahl die Obligatio alsdann recht befestigt werde, die zwar durch die Subscription des Friedens-Instrumenti perfecta, aber per Ratificationem consummata ac completa würde. Ihre Excellenz würde befinden, daß die Commutatio den Kronen und Ständen entsprechlich sey. Und habe die Kronen Schwestern jedoch gnugsame Mittel in Handen, die Execution zu befördern, wenn sie nemlich denjenigen, welche sich zur Restitution und Präsentation, wozu sie aus dem Frieden-Schlus verbunden wären, nicht verstehten wollten, ihre Plätze so lang auf ihre Kosten besetzt ließen. Ille: Man werde den Effect, den man intendire und suche, dadurch nicht erlangen, und an ihn zu dencken haben, daß das Schreiben an den Kaiser dem Werck, wie auch Ihro Königlichen Majestät schädlich, und er werde entschuldiger zu halten seyn, wann die Evangelischen zu dem hernach nicht gelangt, was sie ihnen bey denen Tractaten erhalten hätten. Müsse er also (welches Oxenstierna lachend sagte) auch ein Protestant werden, und könnte solchesfalls anders nichts sagen, als daß er es den Ständen vorhero angedeutet habe.

Obgedachte Evangelischen antworteten: Wenn die Commutatio Ratificationum geschehen, so könnten alsdenn diejenigen, so zu restituieren wären, die Garantie bey Kaiserl. Maj. den Kronen und den Ständen imploriren, welches vor Auswechselung der Ratificationum nicht statt finde. Ille: Wann die Ratificationes ausgewechselt wären, so werde man alsdann auf die Abdankung und Abtretung der Plätze dringen; wie dann abbereit ein Evangelischer Gesandter zu ihm gesagt habe, die Execution zu Augspurg könne hernach bald folgen; ob Chur-Fürsten und Stände deswegen sollten unter der Kriegs-Last bleiben? Dem er geantwortet, solches habe sich wohl bey den Tractaten sprechen lassen und man es hören müssen, aber nach dem Schlus müsse gehalten werden, was versprochen sey: auch vermeide des Instrumenti Pacis ausdrücklich, daß die Executio in puncto Amnestiae &

1649. & Gravaminum, der Commutation vorgehen solle: davon würde gleich wohl abgeschritten: Aber das wäre es, daß man den Terminum gar zu kurz gesetzt zur Execution, nemlich 2. Monath: welches sie die Schwedischen zuvor angefragt hätten, daß es nicht angehe. Altenburgici: Der dritte Monath wäre nunmehr auch verflossen, darin die Execution und Restitution wohl hätte geschehen können. Ille: Der Verzug rühere von den Ständen her, es wären drey Wochen verflossen, daß die Stände unter sich dispuettir, und mit ihnen, denen Königlichen, nicht communicirt hätten. Altenburgici: Es wäre freylich solche Verzögerung zu beklagen, daß man die Catholischen zu keinem Stande bringen könnten, und werde verhoffentlich alles leichter werden, wenn die Commutation der Ratificationen geschehen, darum sie nochmahln hätten. Ille: Das aufgesetzte Schreiben an Kayser obligire sie, die Königlichen, nicht, als die solches nicht subscriptirten. Sie müßten gleichwohl auch gesichert werden, weil man von dem Instrumento Pacis abgehe, und die Executio ex capite Amnestia & Gravaminum bis nach Auslieferung der Ratificationen sollte verschoben werden. So vermöchte auch das Instrumentum, daß vorhero wegen Abdankung der Böcker und Abtretnung der Pläze, sich zu vergleichen seyn. Jene: Das Instrumentum Pacis enthalte, daß die Generals-Personen sich dessen zu vergleichen, und hätte man gerne gesehen, daß es zu Prag geschehen, weil sie deswegen zusammen gewesen, und müsse man ungern vernehmen, daß sie unverrichteter Dinge von einander gegangen; die Kaiserlichen dasselbst hätten zwar angehalten, Schwedischer Seite möchte jemand da verbleiben, so aber nicht geschehen wäre. Ille: Der Pfalz-Graff habe ihm mit gestern Brieffen geschrieben, daß wegen der Kaiserlichen unbilligen Begehren nichts auszurichten gewesen, und er davon mit nächster Post Nachricht geben wolle, welches Schreiben er dann nebst künftigen Sonntag erwarte. Unterdes zielten Se. Fürstl. Durchlaucht dahin, daß selbige Handlung anhero auf den Congres zu remittiren. Es wäre ein selsamer Handel, daß man diese Sache als das vornehmste Stück der Friedens-Handlung, denen Generalen in die

Hände geben; mit schlechter Reputation aller Gesandtschaften hiesiges Orts. Er Januar, habet es damahls erinnert, aber kein Gehör gefunden.

Altenburgici: Man erinnere sich guter massen, wie das Werk gingen, und daß Erstes unpracticirlich gehalten habe, daß man bey diesem Convent von solchen militärischen Sachen rede, sondern daß solches durch die Generalen der kriegenden Partien geschehen müsse; es wäre aber am besten, wann es ja seyn sollte, daß man ohnverlängt das Werk angreiffe, so bald die Commutatio Ratificationum vorgenang sey. Ille: Er wisse auch nicht, ob dann der Stände Gesandtschaften mit ihren Ratificationibus gefast, so wären die beyden Puncta, welche Se. Fürstliche Gnaden die Fr. Land Grafin zu Hessen betreffen, als 1) die Constitutio Hypotheca vor die 600000. Rthlr. zur Satisfaction, und dann 2) das Attestatum, daß Se. Fürstl. Gn. künftig an Reichs-Steuern aus ihren Landen 100000. Thlr. inne zu behalten, auch noch nicht richtig gemacht. Dies wären nun alles Dinge, so der Commutation vorgehen müsten. Altenburgici: Die Deputirten, so das Instrumentum Pacis von Seiten der Stände subscriptirt, würden meist ihre Ratificationes bey Handen haben, als Chur-Mayns, Chur-Bayern, Chur-Brandenburg, Österreich, Bamberg, Würzburg, Altenburg, Braunschweig-Lüneburg, die Städtischen; Der Chur-Sächsische erwarte Sr. Churfürstlichen Durchlaucht Ratification täglich; Deswegen man sich gleichwohl nicht aufzuhalten, weil dieselbe gewiß erfolgen würde; Wegen der Hessischen 2. Puncten solle Nichtigkeit seyn, wenn man nur wisse, welchen Tag die Commutation vorgehen würde.

Ille: Der Teutschmeisterische Abgesandte Giffen, wäre dieser Tagen bey ihm gewesen, und habe ausdrücklich gesagt, diejenigen wären angemessen Deputirten, die das Instrumentum Pacis unterschrieben hätten, und wäre durch keinen Reichsschluß ihnen dasselbe aufgetragen, derohalben hätten sie, die Königlichen, Ursach, sicher zu gehen. Altenburgici: Die Deputation wäre durch einen Reichsschluß beliebt, massen auch bey Subscription des

**1649.** des Instrumenti Pacis ein Extractus  
Januar. Protocolli sub Sigillo Cancellariae  
Moguntinensis ausgesetzet worden sey,  
und sollte der von Gissen befraget werden,  
ob er von dem Herrn Erz-Hertzog Leopold  
Wilhelm zu Oesterreich, dessen befchleigt  
sey, sitemahl gleichwohl der Herr Graff  
von Wolkenstein mit unter den Deputirten  
begriffen wäre, und das Instrumentum  
Pacis subseribet, auch des Hauses  
Oesterreich Ratificationem bey Handen hätte.  
Es wären gleichwohl auch die vor-  
nehmsten Thur und Fürstlichen Häuser, so  
subscribit.

**Ille:** Es werde nothig seyn, daß in ei-  
nen Recels gebrachte würde, was bis nach  
der Commutation verschoben worden  
aber nach Inhalt des Instrumenti Pacis  
vorher hätte geschehen sollen. **Altenburg-**  
**gici:** Dazu würden sich die Kaiserlichen  
Gesandten nicht verstehen können, sondern  
defectum mandati allegiren. Ihre  
Excell. könnten doch wohl mündlich con-  
ditioniren, oder auch schriftlich, wann sie  
commutirten, übergeben, was für Punc-  
hten alsbald nach Auswechselung der Ra-  
tificationum richtig gemacht werden soll-  
ten. Welches dann aber die Punkten al-  
so seyn würden? **Ille:** (1) Die Executio  
in punto Amnestie & Gravaminum und  
dass sie eher die Pläze nicht abtreten wür-  
den, bis solche erfolge. (2) Die Ver-  
gleichung wegen Abdankung der Vol-  
kter und Restitution der Dörfer. (3)  
Wegen der noch rückständigen Ratifica-  
tionum. **Altenburgici** antworteten hier-  
auf: Es möchte doch nur ein Tag zur  
Communication bestimmt, und dieselbe län-  
ger nicht aufgehalten werden, dann man  
sche keine Gefahr und Nachteil, so da-  
durch denen Kronen und Ständen des  
Reichs zuwachsen könnte, aber der Vor-  
teil wäre oben angedeutet.

**Graff Oxenstiern:** Wann es die Ev-  
angelischen Stände ja also gut befudeten,  
wie er jeho vernehme, so müssen sie, die

Schwedischen, es wohl geschehen lassen,  
jedoch sub certis conditionibus. Es  
müsse mit Graff Servient als der Alliierten  
Cron Plenipotentiario, daraus reden.  
Ob man aber mit demselben richtig sey?  
**Altenburgici:** Wann nurer, Graff Oxen-  
stern, einen Tag benennen wolle, so werde  
man alsdann auch nicht unterlassen, dem  
Graff Servient zu zugesprechen, welcher lebt-  
mahl noch zweierlei movirt habe: (1)  
Dass man post Commutationem Rati-  
ficationum deliberire wolle, wie und  
durch was Mittel Frankenthal der Spa-  
nischen Guarnilon zu erledigen, wann die  
Spanischen nicht in Gute auszischen, noch  
solchen Platz restituiren wollten; (2)  
Dass, im Fall die Spanische Cession der  
Eisäischen Lande nicht vorhanden sey, der  
Stände versprochene Special-Guardia  
ihm ausgelieft werden möchte. Mit  
beyden solle es nicht ermangeln, aber eine  
grosse Difficultät werde noch daher ent-  
stehen, weil die Cron Frankreich außer der  
Stände Special-Assecuration weder  
dem Hause Oesterreich die 4. Wald-Städte  
nicht restituiren, noch die von sprachene  
Million Rthlr. auszahlen wolle, bis vor-  
bemeldte Spanische Cession erfolget sey.  
Nun wäre es gleichwohl an dem, dass das  
Haus Oesterreich den Frieden-Schluss  
subscribit, ratihabire, und also auch in  
die Special-Guardia gegen Hispanien  
trete, so man nicht verhofft habe, als dem  
Graff Servient, von Seiten der Stände  
das Jus Retentionis so weit zu Osma-  
brück eventualiter nicht abgeschlagen  
werden. Dieweil die Sache aber nun-  
mehr in einen andern Stand gerathen, und  
die Cron Frankreich billige Ursach haben  
sollte, mit dem Hause Oesterreich in Deutsch-  
land, in Freundschaft sich zu segen, und  
die Sache so hoch nicht zu spannen; So  
ersuche man ihn, Graff Oxenstierna, er  
möchte dem Graff Servient zureden, das  
mit derselbe darunter keine Weitläufigkeit  
mache ic.

**1649.**  
Januar.

## §. X.

**Servient**  
macht die  
Auswechse-  
lung der Rati-  
ficationum  
noch ebenfalls  
Schwebe.

Weil nun bey denen Schweden, die  
Auswechselung der Ratificationum noch  
nicht zu erhalten stund, so versuchten die  
Deputirte, solche bey den Franzosen  
Sechster Theil.

zu bewirken; erhuben sich demnach, den  
14. Jan. zu dem Ambassadeur Servient,  
welcher sich zwar willig dazu erbothe, wann  
dem getroffenen Frieden-Schluss in allen  
Klkk 2 ex-